

Öffentlicher Teil der Sitzung vom 17.10.2018

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 12.09.2018

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 12.09.2018 wurde vom Gemeinderat mit 7 : 0 Stimmen genehmigt. 1. Bürgermeister Robert Aßmus und Gemeinderatsmitglied Michael Kaiser enthielten sich bei der Abstimmung, da sie in der Sitzung nicht anwesend waren.

2. Vollzug des BauGB;

a) 7. Änderung des Bebauungsplanes „Radlersberg“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 702/51 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 702/30 (Lerchenweg) und Teilflächen der Fl.Nr. 702/31 (Finkenweg) der Gemarkung Griesstätt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung; Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat beschloss mit 8 : 1 Stimmen den Planentwurf mit Begründung, gefertigt von Wüstinger-Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbB, Frasdorf, jeweils in der Fassung vom 30.08.2018 zu billigen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Gemeinde wird die Anlieger zu einer Aussprache am Dienstag, den 30.10.2018 um 18.30 Uhr ins Rathaus einladen. Die Gemeinderäte sollen ebenfalls daran teilnehmen.

b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Klosterfeld Erweiterung“; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen, dass für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden und Westen: durch Flächen für die Landwirtschaft,

Im Süden: durch bestehendes Gewerbegebiet „Klosterfeld“

Im Osten: durch die Staatsstraße 2359 und Flächen für die
Landwirtschaft

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 782 und 782/2, Gemarkung Griesstätt (Baugrundstücke), Fl. Nr. 782/1 Teilfläche (Erschließungsstraße), 779/1 Teilfläche (Am Leitenfeld), 779/3 Teilfl. und 690/3 Teilfl. (Staatsstraße St 2359), alle Gemarkung Griesstätt

ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt wird.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Der räumliche Bezug ist aus dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird beauftragt:

Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach

3. Vollzug der Wassergesetze;

a) Rückbau des bestehenden Wehres an der Weichselbaumer Mühle zur Herstellung der Durchgängigkeit an der Murn; Antragsteller Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen, dass gegen den Rückbau des bestehenden Wehres keine Bedenken bestehen. Allerdings sollte das Altrechts auf Wasserkraftnutzung erhalten bleiben, da die Aufgabe der Wasserkraftnutzung nicht mit den Zielen bzgl. Energiewende / Atomausstieg / Nutzung der erneuerbaren Energien (Solar, Windkraft und Wasserkraft) vereinbar ist. Laut dem gemeindlichen Heimatbuch besteht die Mühle in Weichselbaum bereits seit 1274.

Herr Christian Mittermaier aus Pittenhart wollte mit Urkunde der Notarin Dr. Bartsch, Wasserburg vom 15.02.2017 das Wehr / Wasserkraftwerk erwerben und zur Stromerzeugung nutzen. Er hatte diesbezüglich bereits Gespräche mit den zuständigen Stellen (WWA, LRA Wasserrecht und untere Naturschutzbehörde sowie den Fischereivertretern) geführt sowie die Verlängerung des Wasserrechts beantragt.

Die untere Naturschutzbehörde hatte zu diesem Kaufvertrag am 23.02.2017 per E-Mail bei der Gemeinde Griesstätt angefragt, ob sie zugunsten des Freistaats Bayern, vertreten durch die Gemeinde Griesstätt, das Vorkaufsrecht ausüben soll. Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 08.03.2017 gegen die Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts ausgesprochen, um den Weiterbestand der Wasserkraftnutzung sicherzustellen.

4. Bauanträge;

a) Edenhofner Walter – isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Max-Stoll-Straße“ zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 576/16 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Max-Stoll-Straße 21

Der Gemeinderat erteilte mit 9 : 0 Stimmen eine isolierte von Ziffer 5 des Bebauungsplanes „Max-Stoll-Straße“ wegen der Dachform und der Überschreitung der Baugrenzen. Die Dacheindeckung des Carports muss in den gleichen oder mit dem Hauptgebäude harmonisierenden Materialien und Farben ausgeführt werden.

b) Angerer Konrad – Abriss Bestandsgebäude und Neuerrichtung eines Ersatzgebäudes nach § 35 Umnutzung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 693 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Berg 1

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Ersatzbau und § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Umnutzung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu Wohnraum das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

c) Huber Thomas – Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 756/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße 30

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen dem Vorhaben aufgrund § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

5. Antrag auf Vorbescheid;

a) Liedl Matthias – Lagerhalle (1. Bauabschnitt) und Sozialräume, Büro, Ausstellung und Betriebsleiterwohnung (2. Bauabschnitt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 782/Teilfläche der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Am Leitenfeld (Erweiterung Gewerbegebiet Klosterfeld)

Der Gemeinderat beschloss mit 8 : 1 Stimmen dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 33 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

b) Wagner Josef – Neubau eines Austragshauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1472 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Straß 2

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

c) Wiersch Philipp – Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/2 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Holzhausen 11

Der Gemeinderat beschloss mit 8 : 1 Stimmen dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2018

a) Genehmigung von Rechnungen

- Aushilfen im Kindergarten im Zeitraum Mai – Juli 2018 in Höhe von brutto 2.563,39 €.
- Streichen der Klassenzimmer 27 und 28 im Schulhaus in Höhe von brutto 1.130,50 €
- Lehrgangsgebühr Auszubildender im Rathaus im 2. Jahr in Höhe von brutto 1.010,00 €
- Möblierung der 8. Kindergartengruppe in Höhe von brutto 1.834,74 € bzw. mit Skonto 1.798,05 €
- 6 Kinder-Gartenbänke in Höhe von brutto 1.114,92 € bzw. mit Skonto 1.092,62 €
- Griffkasten, Liegepolster, Spannbetttücher, Teller und Besteck im Kindergarten in Höhe von brutto 1.373,01 € bzw. mit Skonto 1.349,25 €
- Tankabrechnung August in Höhe von brutto 1.041,20 €
- 1. Abschlagszahlung zum Aufbau Behelfsbrücke über die Murn vom 21.08.2018 in Höhe von 8.479,03 € (brutto)
- Bodenverlegung Rathaus Büro 1. OG vom 26.08.2018 in Höhe von brutto 1.365,23 €

b) Sonstiges

- Vergabe des Auftrag für die Verdunklungsrollos der Dachfenster im Kindergarten zum Angebotspreis von brutto 1.285,20 €
- Vergabe des Auftrags für die Verdunklungsrollos der Fenster im Kindergarten zur Angebotssumme von brutto 1.842,50 €
- Vergabe des Auftrags für Büromöbel im Rathaus zum Angebotspreis in Höhe von brutto 896,31 € bzw. 4.915,53 €